



# Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

## Der Geschäftsführer

ZV Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg ♦ Postfach 1435 ♦ 29504 Uelzen

Dienstort Auf dem Rahlande 15, 29525 Uelzen  
Auskunft erteilt  
Telefon (0581) 82-  
Fax (0581) 82-4  
eMail @gesundheitsamt-ue-dan.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

11.11.2020

### Allgemeinverfügung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg für den Landkreis Uelzen

Der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg erlässt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NGöGD als zuständige Behörde folgende Allgemeinverfügung:

1. Der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg legt hiermit für das Gebiet des Landkreises Uelzen die Örtlichkeiten unter freiem Himmel fest, an denen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung Menschen sich auf engem Raum aufhalten oder sich nicht nur vorübergehend aufhalten. Dies sind folgende Örtlichkeiten:

- a. In der Hansestadt Uelzen die Veerßer Straße in gesamter Breite von der Rathauskreuzung bis zur Einmündung Turmstraße
- b. In der Hansestadt Uelzen die Gudesstraße in gesamter Breite von der Rathauskreuzung bis zur Einmündung Rademacherstraße
- c. In der Hansestadt Uelzen die Lüneburger Straße in gesamter Breite bis zur Einmündung Doktorenstraße
- d. In der Hansestadt Uelzen die Bahnhofstraße auf der gesamten Länge der Fußgängerzone
- e. In der Hansestadt Uelzen die Hannemannsche Twiete von der Lüneburger Straße bis zur Achterstraße

Vorgenannte Örtlichkeiten gelten nur für die Zeiten, in denen der Wochenmarkt stattfindet, als Örtlichkeiten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen auf engem Raum aufhalten oder sich nicht nur vorübergehend aufhalten. Der Wochenmarkt findet regelmäßig Mittwochs und Sonnabends von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

#### Dienstort Uelzen

Telefon (0581) 82-462  
Internet [www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de)  
Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Dienstort Lüchow

Telefon (05841) 99590-30  
Internet [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)  
Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Do 14:00 – 16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Bankverbindung:

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE32 2585 0110 0000 0043 41  
Termine für spezielle Untersuchungen und  
Beratungen bitte im Internet oder telefonisch  
abfragen

Digitale Rechnungszusendung per eMail an: [rechnung@gesundheitsamt-ue-dan.de](mailto:rechnung@gesundheitsamt-ue-dan.de)

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

I. Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung ist § 3 Abs. 2 S. 5 der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368).

Sobald die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung bei 50 oder mehr Fällen je 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt und dies von dem für Gesundheit zuständigen Niedersächsischen Ministerium auf der Internetseite <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Inzidenz-Ampel/> bekannt gegeben worden ist, **muss** gemäß § 3 Abs.2 S. 4 Nds. Corona-VO an den in dieser Allgemeinverfügung benannten Örtlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

II. Die sachliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Allgemeinverfügung folgt aus § 3 Abs. 2 S.5 Nds. Corona-VO sowie § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Nds. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD). Danach obliegen den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben des Gesundheitsamtes, der zuständigen Behörde oder der zuständigen Stelle nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung. Die Aufgaben gehören zum übertragenen Wirkungskreis (§ 3 Abs. 1 Satz 3 NGöGD). Der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg ist Träger des Gesundheitsamtes des Landkreises Uelzen und des Landkreises Lüchow-Dannenberg; die Pflichtaufgabe des Infektionsschutzes wurde dem Zweckverband von den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg übertragen (§§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 7 ff. des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. m. § 1 Nr. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg). Die örtliche Zuständigkeit des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg für die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Gebiet des Landkreises Uelzen und des Landkreises Lüchow-Dannenberg folgt aus § 2 NKomZG, § 1 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg, § 1 Abs. 1 des NVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des VwVfG.

III. Die Örtlichkeiten wurden festgelegt, weil sich an diesen Örtlichkeiten während der Wochenmarktzeiten Personen länger als nur vorübergehend aufhalten und/oder auf engem Raum aufhalten, weil die Anzahl der sich zeitgleich dort aufhaltenden Personen im Vergleich zu den übrigen Zeiten deutlich erhöht ist. Damit ist ein erhöhtes Übertragungsrisiko für das Corona-Virus SARS-CoV-2 verbunden, welches es zu vermeiden gilt. Da das erhöhte Personenaufkommen nur während der Marktzeiten zu befürchten ist, wird zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit die Festlegung der Örtlichkeiten auf diese Zeiten beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Uelzen, den 10.11.2020

Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg

Der stellv. Geschäftsführer

Linke

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises Uelzen unter <https://www.landkreis-uelzen.de/home/soziales-familie-und-gesundheit/gesundheits/corona-virus/corona-bekanntmachungen.aspx> bereitgestellt.